

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Michael Theurer, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14338, 19/15125 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

1. die Entfernungspauschale für alle Steuerpflichtige zu erhöhen und nicht nur für einige wenige,
2. für vermietete und betrieblich genutzte Gebäude vergleichbare verstärkte Anreize für energetische Modernisierungsmaßnahmen zu setzen,
3. die Umsatzsteuer soll nicht für einzelne Verkehrsträger gesenkt werden, da dadurch der Wettbewerb verzerrt wird und Ungleichbehandlungen zu anderen Verkehrsträgern die Folge sind.

Berlin, den 12. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Entfernungspauschale:

Erst ab dem 21. Kilometer Entfernung zur Arbeit soll die Pendlerpauschale um fünf Cent auf 35 Cent steigen. Aus Sicht der Antragsteller handelt es sich hierbei um eine Benachteiligung zahlreicher Berufspendler, die ohne erkennbaren Grund willkürlich von dieser Regelung ausgeschlossen werden sollen. Damit erzeugt die Bundesregierung mit ihrer geplanten Regelung eine Neiddebatte, die zudem die Bemühungen einer objektiv gerechten Steuerentlastung konterkariert. Seit dem Jahr 2004 wurde die Entfernungspauschale nicht mehr angehoben, weshalb diese Erhöhung zwingend erforderlich ist, wengleich sie die Inflation, die seit dem Jahr 2004 stattgefunden hat, nicht adäquat ausgleicht, durch die der Fiskus jedes Jahr zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe verzeichnen konnte.

Gebäudesanierung:

Der neue § 35c Abs. 1 Satz 1 EStG-E ermöglicht eine umfangreiche steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung für zu eigenen Wohnzwecken genutzten eigenen Gebäuden. Dabei können bis zu 40.000 Euro pro Objekt innerhalb von drei Jahren als progressionsunabhängiger Steuerabzug geltend gemacht werden. In Zukunft sollte geprüft werden, ob auch weitere Sachverhalte zu den begünstigten Maßnahmen zählen. So könnten auch elektrische Anlagen oder digitale Erweiterungen einen wesentlichen Beitrag zur energetischen Sanierung beitragen.

Bisher wurden in der Ausgestaltung der Förderung nach § 35c Abs. 1 Satz 1 EStG-E vermietete und betrieblich genutzte Gebäude außen vor gelassen. Auch hier gibt es deutliches Potential zur Unterstützung der Erreichung der Klimaziele. Möglich wäre hier, dass der für energetische Sanierungsmaßnahmen entstehende Aufwand nicht mehr als abschreibungspflichtiger nachträglicher Herstellungsaufwand (im Falle einer Maßnahme innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung) behandelt wird, sondern sofort als Betriebsausgabe oder Werbungskosten abziehbar ist (oder wahlweise über zwei bis fünf Jahre). Da die mögliche Überschreitung der 15-%-Grenze des § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG ein Hemmnis der zeitnahen energetischen Sanierung ist, wäre eine diesbezügliche Ausweitung der Möglichkeit des sofortigen Abzugs als Erhaltungsaufwendungen ein deutlicher Anreiz, der fiskalisch auch grundsätzlich insgesamt nicht zu Mehrbelastungen führen muss.

Umsatzsteuer Bahn:

Die vorgesehene Senkung der Umsatzsteuer auf den Personenfernverkehr mit der Bahn stellt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung mit anderen Verkehrsträgern dar. Die Verkehrswende und die Klimaziele 2030 werden nur erreicht, wenn der öffentliche Verkehr insgesamt gestärkt wird. Dazu gehören neben der Bahn auch die anderen Verkehrsträger.

